



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2013

P131037

Ratschlag Gesetz betreffend Förderung von Kindern und Jugendlichen und Hilfen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG); Vernehmlassung

- ://: 1. Das Erziehungsdepartement wird ermächtigt, zum Ratschlag und zum Entwurf zum Gesetz betreffend Förderung von Kindern und Jugendlichen und Hilfen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt hat sein Jugendhilfegesetz revidiert und ein neues Gesetz betreffend Förderung von Kindern und Jugendlichen und Hilfen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) geschaffen. Das neue Gesetz nimmt den Geist der Kinderrechtskonvention auf und schafft eine moderne und zeitgemässe Grundlage staatlichen Handelns im Bereich der Jugendhilfe. Es listet die Leistungen, die durch den Kanton Basel-Stadt und seinen Gemeinden erbracht werden, analog eines Leistungskatalogs der Jugendhilfe des Bundes auf und schafft so Vergleichbarkeit und Transparenz. Das neue Gesetz präzisiert zudem die Grundlagen zur Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durch Kanton und Gemeinden. Der Regierungsrat ermächtigt das Erziehungsdepartement, zum Gesetzesentwurf das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

